Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/169

14. 04. 87

Sachgebiet 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/100 —

Tagung des Entwicklungsausschusses der Weltbank am 10. April 1987 zu den ökologischen Auswirkungen der Weltbankprojektpolitik

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 13. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Die Nichtregierungsorganisationen fordern im einzelnen:

   — wesentlich mehr professionelle Stellen für eine Umweltabteilung innerhalb der Weltbank, die mit entsprechendem Mandat, finanziellen Ressourcen und politischem Einfluß auf alle Aspekte der Arbeit der Weltbank ausgestattet ist,

   — Änderung der Projektabwicklung zur stärkeren und aktiven Einbeziehung der Umwelt- und Gesundheitsminister,

   — Verfahrensänderung zur stärkeren Einbeziehung von NGO und Organisationen der lokalen Bevölkerung,

   — eine Reorientierung der Kreditpolitik von großangelegten und kapitalintensiven Projekten hin zu kleineren Projekten mit positiven Umweltauswirkungen,

   — verbesserte Projektabwicklung und größere personelle Mittel zur Kontrolle und Beobachtung der Projekte, um sicherzustellen, daß die Kreditbedingungen im Bereich der Umwelt und bezogen auf die lokale Bevölkerung umgesetzt werden.

   Mit welchen Weisungen der Bundesregierung wird der bundesdeutsche Exekutivdirektor zu den dem Entwicklungsausschuß der Weltbank vorgelegten Reformvorschlägen des US-Repräsentantenhauses und den US-amerikanischen Menschenrechts- und Umweltorganisationen in die Verhandlungen gehen?

Die Bundesregierung ist im Entwicklungsausschuß durch Bundesminister Klein vertreten. Dem Ausschuß liegen die in der Anfrage erwähnten Dokumente nicht vor. Grundlage des Gesprächs werden Ausarbeitungen der Weltbank und ein Bericht des Weltbank-

präsidenten sein. Die vorliegenden Aussagen zu Umweltfragen entsprechen den entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesregierung und finden daher ihre Billigung.

Um ihre umweltpolitische Konzeption der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern noch stärker zur Geltung zu bringen, hat die Weltbank in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine Reihe von Initiativen ergriffen. Dazu gehören sowohl organisatorische Maßnahmen innerhalb der Bank (u. a. Verstärkung des mit Umweltaspekten befaßten Personals) als auch eine intensivere Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen zur Nutzung ihrer Kenntnisse über die Probleme der Zielgruppen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen.

2. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Report des für die multilateralen Entwicklungsbanken zuständigen US-Kongreß-Komitees ein, dem zufolge jedem Projekt die Finanzierung verweigert werden soll, das auf untragbare Weise natürliche Ressourcen verbraucht, das Überleben von Lebewesen bedroht, über die nationalen Grenzen hinaus Umweltzerstörungen verursacht, bereits überbeanspruchte Umwelt weiterhin zerstört oder die Lebensgrundlagen indigener Völker beeinträchtigt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß einem Projekt, das auf untragbare Weise natürliche Ressourcen verbraucht, die Finanzierung verweigert werden soll. Sie geht davon aus, daß dem Direktorium der Weltbank derartige Projekte auch nicht vorgelegt werden.

Die Weltbank überprüft alle geplanten Maßnahmen auf ihre Umweltauswirkungen, die im Einzelfall sorgfältig mit den entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Zielvorstellungen abgewogen werden müssen. Die Bundesregierung hält die von der Weltbank bei der Prüfung zugrunde gelegten Prinzipien zur umweltgerechten Gestaltung der Projekte für richtig.

3. Mit welchen konkreten Vorschlägen geht der bundesdeutsche Exekutivdirektor der Weltbank in die Verhandlungen am 10. April 1987, um die Umweltauswirkungen der von der Weltbank geförderten Projekte zum zentralen Bestandteil der Evaluierungsberichte zu machen, und welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß in verschiedenen Fällen Umweltkontrollmaßnahmen wegen zu hoher Kosten von der Weltbank abgelehnt wurden?

Am 10. April 1987 finden keine derartigen Verhandlungen statt (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Der Bundesregierung ist im übrigen kein Fall bekannt, in dem „Umweltkontrollmaßnahmen" abgelehnt wurden, obwohl ein Projekt nennenswerte (negative) Umweltauswirkungen aufwies. Dies gilt sowohl für die Phase begleitender Evaluierungen (Monitoring) als auch für Abschlußevaluierungen. Die Weltbank hat in vielen Fällen gegenüber Darlehensnehmern oder Projektträgern ausdrücklich auf Einbeziehung derartiger Maßnahmen in den Projektumfang bestanden.

4. Unterstützt die Bundesregierung die Forderungen einiger Schuldnerländer (Ägypten, Brasilien, Costa Rica, Indonesien, Mexiko, Thailand bei einem Treffen am 19./20. Januar 1987 in Washington) nach einem besseren Informationsfluß zwischen der Weltbank und den Empfängerländern bezüglich der grundlegenden Projektplanungsunterlagen, der Feasibility-Studien und den Evaluierungsstudien, die bis jetzt streng geheimgehalten werden und selbst den verantwortlichen Ministerien der Empfängerländer nur sehr schwer zugänglich sind?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist keine Neuregelung erforderlich.

Die Frage geht davon aus, daß grundlegende Planungsunterlagen usw. ohne Information der Darlehensnehmer oder Projektträger im Empfängerland erstellt werden. Diese Ausgangssituation besteht nicht. Prüfungsberichte und Evaluierungsberichte werden grundsätzlich dem Darlehensnehmer/Projektträger im Entwurfstadium zur Stellungnahme vorgelegt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß es Informationsflußprobleme zwischen Institutionen innerhalb des Empfängerlandes geben kann.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333